

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 46 -

Nr. 9

Dingolfing, 3. April

2025

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut, Neufassung des Kapitels B VI Energie; Anpassung des Kapitels B I Natur und Landschaft

Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Ettling, Markt Wallersdorf, durch die Uniper Kraftwerke GmbH

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut, Neufassung des Kapitels B VI Energie; Anpassung des Kapitels B I Natur und Landschaft

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat in seiner Sitzung am 13. März 2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut Neufassung des Kapitels B VI Energie und Anpassung des Kapitels B I Natur und Landschaft beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Dingolfing-Landau zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Dingolfing-Landau
2. Stock, Zimmer 227
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Auslegungszeit:

14. April 2025 bis 31. Mai 2025 nach vorheriger Terminabsprache während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Mo-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr)

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen heruntergeladen werden:

- auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Landshut: [Aktuelle Fortschreibungen - Regionaler Planungsverband Landshut](#)
- auf der Homepage der Regierung von Niederbayern: [Regionalplanung - Regierung von Niederbayern](#)
- auf der Homepage des Landkreises Dingolfing-Landau [Landkreis Dingolfing-Landau](#)

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 31.05.2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Fortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Geschäftsstelle, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, E-Mail: region@landshut.org zu äußern.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Landshut verarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Äußerungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Landshut, den 3. April 2025
Regionaler Planungsverband Landshut

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender

Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Ettling, Markt Wallersdorf, durch die Uniper Kraftwerke GmbH

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat die Planfeststellung gem. §§ 67 Abs. 2, 68 WHG zur Herstellung einer Fischaufstiegsanlage (FAA) an der Stützkraftstufe Ettling (Höhe Isar-km 21,00) beantragt.

Die geplante Fischaufstiegsanlage (FAA) stellt rein funktionell eine Kombination aus zwei Schlitzpass-Bauwerken und einem Raugerinne mit Beckenstruktur dar.

Der kraftwerksnahe Einstieg im Unterwasser der Staustufe erfolgt zunächst mit Hilfe eines Schlitzpasses mit Zusatzdotationsleitung (Einstiegsbauwerk). Die Ausleitung der Zusatzdotationsleitung erfolgt über ein Dotationsbecken mit strömungslenkender Überlaufschwelle in das unterhalb des ersten Beckens des Schlitzpasses, um den Betriebsabfluss und so die Auffindbarkeit der FAA zu gewährleisten. Anschließend wird mit einem Raugerinne-Beckenpass die Umgehung des Kraftwerks realisiert, wobei die Trassierung nahe am Querbauwerk bleibt.

Der Ausstieg im Oberwasser der Staustufe erfolgt durch ein Kreuzungsbauwerk durch den Stauhaltungsstauwehr. Um die Notwendigkeit von Brückenbauwerken zu reduzieren, wird die FAA unterhalb der Zufahrtsstraße („Kraftwerkstraße“) zum oberwasserseitigen Kraftwerksgelände bzw. zur Kraftwerksüberfahrt mit Hilfe eines Wellstahldurchlasses hindurchgeführt. Zur Aufrechterhaltung der Zufahrt zum unterseitigen Kraftwerksvorplatz sowie zur Freiluftschaltanlage wird das Einstiegsbauwerk der FAA etwas in Richtung Raugerinne-Beckenpass verlängert und mit überfahrbaren Gitterrosten ausgeführt.

Der Dammkronenweg im Oberwasser wird mit einem Brückenbauwerk überführt. Die Dammkronen- und Uferwege bleiben durch Neugestaltung der Wegeführung zugänglich.

Der Durchfluss durch die FAA soll 550 l/s betragen, die Zusatzdotationsleitung soll mit 450 l/s beaufschlagt werden, welche auf bis zu 800 l/s erhöht werden kann, so dass insgesamt nicht mehr als 1350 l/s aus-/eingeleitet werden.

Das Vorhaben dient der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Isar in diesem Flussabschnitt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Erläuterungsbericht vom 19.02.2025, Kostenberechnung, Übersichtslagepläne/Längsschnitte,/Schnitte, Bauwerkspläne, Längsschnitt-Dotationsleitung, Dimensionierung der FAA, Grundstücksverzeichnis, Sparten Übersicht Bestand, Berechnung Leitungshydraulik, Allg. Vorprüfung des Einzelfalls, FFH-Verträglichkeitsabschätzung, SPA-Verträglichkeitsabschätzung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, Bestands- und Konfliktplan, Maßnahmenplan, Maßnahmenblätter, Geotechnischer Bericht, Bauwerksverzeichnis, Hydrologie) in der Zeit vom Dienstag, den 15.04.2025, bis Mittwoch, den 14.05.2025, beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet

unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar sind.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (Freitag, der 28.05.2025) schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, Einwendungen gegen den Plan erheben kann.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die zu erlassende Entscheidung einzulegen, können bei den vorgenannten Stellen bis zur Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

3. die bis 28.05.2025 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen

4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

5.

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 31.03.2025
Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid
Oberregierungsrat

Nr. 9

Dingolfing, 3. April

2025

**Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr.4072093769
lt. auf Sophia Sauermann
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Bachmann Ralf
- Nachlasspfleger im
Todesfall Sophia Sauermann -

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 20.06.2025

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 17.03.2025

Sparkasse Landshut

Muggenthaler

Gallwitz

Nr. 9

Dingolfing, 3. April

2025

**Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3405354774 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 28.03.2025

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser
Privatkunden-Abteilungsleiterin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat